

Beschluss:

1. Die Berichterstattung über die Projekte power_m, guide, MOVE!, avanta go, Regiestelle Hauswirtschaft und PLATFORM wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt aus dem genehmigten Budget des Produkts 44 331 400 „Beschäftigungsförderung“ auf der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschuss an übrige Bereiche - Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt/Jusopro“ für die im Vortrag ausgewiesenen Projekte (power_m, guide, MOVE!, avanta go, Regiestelle Hauswirtschaft und PLATFORM) Mittel bis zu einer Höhe von 2.552.790,79 € (siehe Anlage 2).
Für das Jahr 2021 werden Zuschussmittel bis zu einer Höhe von 79.547,52 € bewilligt und stehen im vorhandenen Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung.
Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 und 2023 stehen Gesamtprojektmittel in Höhe von 2.473.243,27 € im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, die Finanzierung der Träger um bis zu 25 % anzupassen bei gleichbleibender Höhe der Gesamtfinanzierung.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, beim Personal- und Organisationsreferat die Verlängerung der befristeten Stelle Finanzkoordination/Controlling 0,62 VZÄ (24 Std/Woche) in der 3.QE bis 31.12.2022 zu veranlassen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Umschichtung der für das Jahr 2022 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.377 € von der Finanzposition 7910.718.0000.1 im Produkt 44 331 400 in den Personalhaushalt des RAW zu veranlassen.

4. Der Verleihung des Münchner Wirtschaftspreises für Frauen LaMonachia alle zwei Jahre im Wechsel mit einer Netzwerkveranstaltung für Preisträgerinnen und Kandidatinnen wird zugestimmt.
5. Der Vergabe eines zusätzlichen LaMonachia-Preises für Managerinnen pro Verleihung wird zugestimmt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01851 von Frau Stadträtin Ulrike Grimm, Frau Stadträtin Sabine Bär, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 25.08.2021 Zwischenfinanzierung der Frauenprojekte mit Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds im MBQ ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.